

Der



informiert

## **Neue Anordnungen der SGD Nord gegen Eu-Rec GmbH**

03.07.2015

Am 22.05.2015 hat die SGD Nord die Firma Eu-Rec GmbH zum Einbau einer Anlage zur Geruchsbeseitigung verpflichtet. Bis zur Umsetzung sollte eine Zwischenlösung dafür sorgen, dass keine weiteren Geruchsbelastungen für Pfalzel auftreten können.

Infolge weiterer Beschwerden wurde dann zusätzlich am 10.06.2015 ein Verbot der Verarbeitung des Materials aus den "gelben Säcken" ausgesprochen, das man für die Entstehung des Gestanks verantwortlich macht. Die Firma durfte danach nur noch Folienmaterial aus industrieller / gewerblicher Sammlung verarbeiten.

Bei uns gingen dann bis zum 29. / 30.06.2015 keine weiteren Beschwerden mehr ein. Bei einer Betriebskontrolle wegen der neuen Meldungen wurde festgestellt, dass auch die Folien aus dieser Sammlung dermaßen verschmutzt waren, dass sie nicht hätten verarbeitet werden dürfen. Es wurde nicht, wie vielfach vermutet, trotz des Verbotes "gelbe-Säcke-Material" einfach weiter verarbeitet.

Nach jüngsten Beschwerden und erneuten Kontrollen kam die SGD Nord nun zur Überzeugung, dass man zum Schutze der betroffenen Anlieger weitere Geruchsbelastungen nur ausschließen kann, indem man der Firma mit der jetzigen Technik die Produktion gänzlich untersagt.

Hier die Pressemitteilungen der SGD Nord vom 01. und 03.07.2015:

(Quelle: <http://sgdnord.rlp.de/>)

Pressemitteilung vom 01.07.2015

### **Pfalzel: SGD Nord verhängt Zwangsgeld gegen Entsorgungsfirma**

Der im Trierer Hafen ansässigen Firma Eu-Rec ist es durch Anordnungen der SGD Nord seit dem 10.06.2015 verboten, Abfallfolien zu verarbeiten die aus der Sortierung des "gelben Sacks" stammen. Auch vergleichbar zusammengesetzte Folien darf das Unternehmen nicht mehr verarbeiten. Das Verbot gilt so lange bis die Anlage mit einer wirksamen Abluftreinigungsanlage ausgerüstet ist, die die erheblichen Geruchsbelästigungen verhindern kann.

Trotz dieses Verbots gehen seit einigen Tagen bei der SGD Nord wieder Beschwerden über Geruchsbelästigungen ein. Bei einer erneuten Betriebskontrolle wurde am 30.06.2015 festgestellt, dass die Eu-Rec GmbH gegen die Anordnung der SGD Nord verstoßen hat.

Um die Einhaltung der Anordnungen gegenüber dem Unternehmen durchzusetzen, hat die SGD Nord heute ein erstes Zwangsgeld verhängt.

Pressemitteilung vom 03.07.2015

## **Pfalzel: SGD Nord untersagt Betrieb der Eu-Rec GmbH bis zur Nachrüstung**

Die SGD Nord hat am 30.06.2015 bei einer Betriebskontrolle festgestellt, dass trotz Anordnung Folienabfälle verarbeitet wurden, die nicht hätten verarbeitet werden dürfen. Dies führte zu der Festsetzung eines Zwangsgeldes. Bei der nächsten Kontrolle am 02.07.2015 wurden sehr intensive Gerüche wahrgenommen, obwohl keine Verarbeitung von unzulässigem Material festgestellt wurde. Der Geschäftsführer des Unternehmens erklärte, dass in der Anlage derzeit nur bereits gewaschene Folien verarbeitet würden.

Die SGD Nord stellt fest, dass der Betrieb, trotz der bisher in erheblichem Umfange getroffenen Anordnungen, Gerüche imitiert die nicht zumutbar sind. Deshalb hat sie mit heutigem Bescheid verfügt, dass die Anlage so lange nicht mehr betrieben werden darf, bis diese mit einer geeigneten Abluftreinigungsanlage nachgerüstet ist. Die Anordnung gilt sofort. Gegen den Bescheid der SGD Nord steht der Eu-Rec GmbH der Rechtsweg offen.

Zur Historie:

Der Betrieb der Abfallentsorgungsanlage der Eu-Rec GmbH hat immer wieder zu Geruchsbelästigungen in Pfalzel gesorgt. Dem Betrieb wurde am 21.05.2015 angeordnet, die Anlage mit einer Abluftreinigungsanlage nachzurüsten. Um zu verhindern, dass es bis dahin weiter zu Geruchsbelästigungen im benachbarten Stadtteil Trier-Pfalzel kommt, wurden bisher bereits verschiedene Stufen der Einschränkung angeordnet. Zunächst sollten die Gerüche durch ein von der Eu-Rec GmbH installiertes "Geruchsvernichtungssystem" verhindert werden. Als dieses nicht den erwarteten Erfolg brachte, setzte die SGD Nord am 10.06.2015 das Verbot in Kraft, bis zur Nachrüstung der Anlage Abfallfolien aus dem "gelben Sack" und vergleichbare Gewerbefolien zu verarbeiten.

Auch mit dem Verarbeitungsverbot für bestimmte Abfallfolien konnte keine erhebliche Verbesserung erreicht werden. Es kam gehäuft, besonders in den vergangenen Tagen, zu Beschwerden über Geruchsbelästigungen von Pfalzeler Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb wurde der Betrieb besonders intensiv kontrolliert.

---